

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP

Umsetzung der kulturpolitischen Leitlinien

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Leitlinienprozess wurde 2018/2019 als „bottom-up“-Prozess in einem mehrstufigen (Beteiligungs-)Verfahren durchgeführt, der explizit allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes offenstand, sich einzubringen und mitzugestalten – nicht nur der Kulturszene im Sinne von Künstlerinnen und Künstlern, Kulturaktiven und Kulturverantwortlichen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kulturverwaltungen. Rund 500 Beteiligte aus Kunst und Kultur, kommunalen Verwaltungen, Städte- und Gemeindetag, Landkreistag, Kirche, Landesverbänden, Tourismus, Bildung, Wirtschaft etc. haben sich aktiv beteiligt und ihre Anregungen, Ideen und Hinweise eingebracht.

Insgesamt haben in den Jahren 2018 und 2019 vier Regionalkonferenzen (Schwerin, Güstrow, Neubrandenburg, Stralsund) mit jeweils sieben moderierten Workshops sowie mehrere Workshops (Auftritttreffen, Beteiligungsworkshop, Nachbereitung) mit Vertreterinnen und Vertretern von kulturellen Dach- und Landesverbänden sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und Landkreise (inklusive Landkreistag und Städte- und Gemeindetag) stattgefunden. Darüber hinaus war der damalige Landeskulturrat über eine eigene Arbeitsgruppe aktiv am gesamten Leitlinienprozess eingebunden. Zudem fand eine transparente Begleitung des Prozesses auf dem landeseigenen Kulturportal (www.kultur-mv.de) statt. Hierüber sowie über das E-Mail-Postfach kulturleitlinien@bm.mv-regieung.de bestand die Möglichkeit, sich auch in Form schriftlicher Stellungnahmen zu beteiligen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Auswertungen mit aufgenommen und sind in die Formulierung der Leitlinien eingeflossen.

Die kulturpolitischen Leitlinien sind der Rahmen für die Kulturpolitik des Landes und Grundlage zukünftiger konzeptbasierter Kulturpolitik. Zur Umsetzung von Projektideen, die sich auf die Leitlinien beziehen, wurde für die Jahre 2020 und 2021 der „Innovationsfonds Kulturland MV“ aufgelegt.

1. Welche Kultureinrichtungen, Verbände und Vereine haben an der Erstellung der Leitlinien mitgewirkt (bitte genaue Nennung aller Akteure)?

Eine ausführliche Dokumentation des gesamten Prozesses inklusive Stellungnahmen und Statements kann auf dem Kulturportal nachgelesen werden unter <https://www.kultur-mv.de/-kultur-politik/leitlinien/dokumente.html>. Hier finden sich auch die Teilnehmerlisten und Stellungnahmen beziehungsweise Reaktionen mit Nennung der Urheberinnen und Urheber.

2. In welcher Form wurde den Kindern und Jugendlichen die Beteiligung an der Konzeption der Leitlinien ermöglicht?

Neben Akteuren aus der Kinder- und Jugendkultur wurde gezielt und bewusst auch der Landesjugendring zur Mitarbeit am Leitlinienprozess sowie zur Teilnahme an der Landeskulturkonferenz eingeladen.

3. Für die Jahre 2020 und 2021 standen den Kulturakteurinnen und Kulturakteuren in Mecklenburg-Vorpommern Gelder aus dem „Innovationsfonds Kulturland MV“ zur Verfügung.

Welche Projekte wurden über welchen Zeitraum im Rahmen des „Innovationsfonds Kulturland MV“ mit jeweils welcher Fördersumme gefördert?

- a) Welche von den geförderten Projekten wurden im Rahmen des Fonds „Kulturpolitische Leitlinien“ bezuschusst?
- b) Wurden für die Koordination bzw. für die Leitung der Projekte Personalstellen erschaffen und/oder verstetigt?
- c) Wurden die aus dem „Innovationsfonds Kulturland MV“ geförderten Projekte auf ihre Wirksamkeit evaluiert?

Zu a)

Jahr	Zuwendungszweck	Antragsteller	Zuwendungsbetrag in Euro	Ende Bewilligungszeitraum
2020	KuBi-MV Fonds – Einrichtung eines Fonds zur Förderung von Projekten kultureller Bildung insbesondere in den ländlichen Räumen	PopKW e. V.	73 800,00	31.12.2021
2020	Theater vor Ort – Auftrittsförderung zur Sicherung eines flächendeckenden Theaterangebotes für Kinder und Jugendliche	Landesverband Freier Theater Mecklenburg-Vorpommern (LaFT MV)	13 800,00	31.12.2021
2020	Potemkinscher Zirkus M-V – ein Modellprojekt zur Verknüpfung von Wissenschaft, Kultur und Raumentwicklung	Wendorf Supervisions GmbH	34 000,00	30.06.2022
2020	Monitoring Kulturfinanzierung Mecklenburg-Vorpommern	KARO AG (gemeinnützig)	39 040,00	30.06.2022
2020	Jugendkunstschule der Zukunft – ein Digitalisierungs- und Ausstattungsprogramm	Jugendkunstschulverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	43 320,00	30.06.2022
2020	Tanz vernetzt – Modellprojekt zum Aufbau eines Netzwerkes Tanzvermittlung	Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Mecklenburg-Vorpommern e. V.	12 350,00	31.12.2021
2020	ART-MV – ein Vernetzungsprojekt	ARTmv gUG	7 000,00	31.03.2021
2020	Labor für darstellende Kunst und Digitalität 2020 bis 2023	Verein für Kultur, Umwelt und Kommunikation – Sozio-Kulturelles Zentrum Alte Kachelofenfabrik e. V.	25 000,00	31.12.2023
2020	Digitalisierung in den Musikschulen des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern	Landesverband der Musikschulen in M-V e. V.	83 100,00	30.06.2021
2021	KuBi-MV Fonds – Einrichtung eines Fonds zur Förderung von Projekten kultureller Bildung insbesondere in den ländlichen Räumen	PopKW e. V.	49 200,00	31.12.2021

Jahr	Zuwendungszweck	Antragsteller	Zuwendungsbetrag in Euro	Ende Bewilligungszeitraum
2021	Potemkinscher Zirkus M-V – ein Modellprojekt zur Verknüpfung von Wissenschaft, Kultur und Raumentwicklung	Wendorf Supervisions GmbH	29 000,00	30.06.2022
2021	Monitoring Kulturförderung Mecklenburg-Vorpommern	KARO AG (gemeinnützig)	27 900,00	30.06.2022
2021	Fachstelle Tanz 2021 – Evaluierung und Aufbau einer Fachstelle für den Bereich Tanz	Tanzregion Vorpommern e. V.	37 000,00	31.12.2021
2021	Fachstelle Literatur 2021 – Bestandsanalyse und Aufbau einer Fachstelle Literatur	Literaturrat Mecklenburg-Vorpommern e. V.	40 000,00	31.03.2022
2021	Ausbau der Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen der soziokulturellen Akteure in Mecklenburg-Vorpommern	Landesverband Soziokultur Mecklenburg-Vorpommern e. V.	21 000,00	31.12.2021
2021	Veranstaltungen online durchführen – Unterstützung für gemeinnützige Kultur- und Bildungsträger	KARO AG (gemeinnützig)	10 000,00	31.12.2021
2021	Digitale Konservierung und dreidimensionale Präsentation in Gewässern M-V	Gesellschaft für Schiffsarchäologie e. V.	26 583,50	31.12.2021
2021	Labor für darstellende Kunst und Digitalität 2020 bis 2023	Verein für Kultur, Umwelt und Kommunikation – Sozio-Kulturelles Zentrum Alte Kachelofenfabrik e. V.	25 000,00	31.12.2023
2021	Digitalisierung an den Musikschulen in M-V II	Landesverband der Musikschulen in M-V e. V.	99 903,00	31.03.2023
2021	Professionalisierung und Ausstattung der Soziokultur Mecklenburg-Vorpommern	Landesverband Soziokultur Mecklenburg-Vorpommern e. V.	130 000,00	30.09.2022
2021	Jugendkultur – junge Menschen für Mecklenburg-Vorpommern (Erstellung eines Bühnenprogramms von jungen Menschen für junge Menschen)	Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.	12 200,00	31.12.2022

Zu b)

Für die Koordination beziehungsweise Leitung der Förderprojekte wurden in der Landesregierung beziehungsweise dem zuständigen Ressort keine zusätzlichen Personalstellen geschaffen oder verstetigt.

Für die Förderprojekte „Fachstelle Tanz 2021“ und „Fachstelle Literatur 2021“ wurden explizit Personalausgaben gefördert und entsprechende Stellen eingerichtet.

Zu c)

Die in der Regel als Modellprojekte angelegten Vorhaben wurden evaluiert und – sofern für eine Fortsetzung geeignet – in eine laufende Förderung überführt.

4. Wurden bei der Überprüfung von zweckmäßiger Verwendung der Fördermittel Unstimmigkeiten festgestellt?
Wenn ja, welche?

Eine Prüfung der zweckmäßigen Verwendung von Mitteln aus dem Leitlinienfonds (2020/2021) findet über die reguläre Verwendungsnachweisprüfung statt. Diese ist noch nicht in allen Fällen abgeschlossen. Bisher wurden im Rahmen der Evaluierung keine Anhaltspunkte für eine nicht zweckmäßige beziehungsweise förderrechtlich bedenkliche Verwendung festgestellt.

5. In der Leitlinie „Gemeinsame Verantwortung für Kunst und Kultur“ wurde festgehalten: „Insbesondere besteht eine ressortübergreifende Verantwortung der öffentlichen Hand für die Sicherung der notwendigen Infrastrukturen einschließlich Digitalisierung. Die Kulturangebote sollen erreichbar, zugänglich und barrierefrei sein.“

Wie wurde diese Leitlinie bezüglich der Barrierefreiheit und Inklusion bisher umgesetzt?

Die Zuständigkeit für diesen Bereich liegt nicht allein bei der Landesregierung beziehungsweise nicht allein bei den Kultureinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe eines in jeder Hinsicht barrierefreien Kulturzugangs soll auch von Kultureinrichtungen und Kulturangeboten in privater Trägerschaft und Verantwortung wahrgenommen werden. Aktuell wird zur Umsetzung der Kulturpolitischen Leitlinien eine Bestandsanalyse zu den spezifischen Bedarfen der Kultureinrichtungen im Land erstellt. Anschließend ist die Erarbeitung einer Handreichung „Inklusion“ für Kultureinrichtungen zur Umsetzung niedrigschwelliger Maßnahmen im Schwerpunkt Kommunikation – beispielsweise barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit inklusive Kultur- und Angebotsvermittlung, Sensibilisierung im Themenfeld – vorgesehen.

Außerdem wird die Erarbeitung von Förderkonzepten zur Aktivierung von konkreten Maßnahmen im Kontext inklusiver Kulturangebote angestrebt.

6. Die Fachstelle Kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern vermittelt und organisiert kulturelle Angebote auch für die Schulen im ländlichen Raum.

Wie sind die finanziellen Ressourcen zur Entwicklung und Umsetzung der Angebote?

Gibt es standardisierte Honorarsätze für die Künstlerinnen und Künstler?

Die Fachstelle Kulturelle Bildung ist in erster Linie für außerschulische Kulturangebote zuständig. Dennoch können kulturelle Bildungsprojekte an Schulen über den KuBi-Fonds (Etat Doppelhaushalt 2022/2023: 100 000 Euro) unterstützt werden. Dieser KuBi-Fonds ist aber nicht spezifisch auf Schule ausgerichtet. Die Fachstelle kulturelle Bildung kann des Weiteren über die Förderung des Marktplatzes Kultur und Schule (Etat Doppelhaushalt 2022/2023: 40 000 Euro) solche Kulturangebote unterstützen. Weitere Umsetzungshilfe erfolgt durch zielgerichtete Beratung zum Programm „Kultur macht stark“, das bedingt auch im schulischen Kontext einsetzbar ist.

Honorarabsprachen obliegen den Akteuren. Branchenübliche Honorarempfehlungen für kulturelle Bildungsprojekte (45,00 Euro pro Unterrichtsstunde) werden fachstellenseitig unterstützt. Solche Honorare sind aber im schulischen Kontext gebunden an schulspezifische Vorgaben (z. B. Besserstellungsverbot) und deswegen wie im Ganztagsangebot in der Regel durch ein LehrerWochenStunden-Äquivalent gedeckelt. Eine weitere, spezifische Förderung kultureller Bildung an Schulen durch das zuständige Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung erfolgt nicht.

7. Werden mit den Angeboten der Fachstelle Kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern auch Schulen an weit abgelegenen kleinen Orten des Landes erreicht?

Präsenzangebote der Fachstelle Kulturelle Bildung wie das Vernetzungs- und Beratungsformat „Marktplatz Kultur und Schule“ werden mit Rücksicht auf gleichberechtigte Teilhabe an wechselnden Orten des Landes durchgeführt. Der Fokus liegt dabei insbesondere auch auf ländlichem Einzugsbereich der teilnehmenden Schulen. Durch den „Arbeitskreis Vermittlung“, in dem dezentral tätige Kulturvermittlerinnen und -vermittler schulische Arbeit unterstützen können, ist eine pragmatische Zusammenarbeit auch auf ländlicher Ebene möglich. Online und deshalb übergreifend erreichbar werden darüber hinaus Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte (Online-Campus) sowie spezielle Beratungsformate angeboten. In Projekten zur Strategie- und Konzeptentwicklung für kulturelle Schulentwicklung werden Schulen im ländlichen Raum aktiv berücksichtigt. Der im Rahmen des Innovationsfonds entwickelte KuBi-Fonds dient darüber hinaus insbesondere auch der Unterstützung von Vorhaben der kulturellen Bildung in den ländlichen Räumen.